

Ökologische Governance: Zwangsumsiedlung und Rechtspluralismus im (post-)kolonialen Indien

SHALINI RANDERIA

Postkoloniale Feministinnen sind heute mit dynamischen, konfliktreichen und politisch wie moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern konfrontiert; Felder, die die Fähigkeit verlangen, sich in und zwischen höchst unterschiedlichen Settings wie der Weltbank, einem indischen Dorf, einer amerikanischen Anwaltskanzlei und einer internationalen Nichtregierungsorganisation zu bewegen, also in Milieus, die verschiedene Grade von Involviertheit und Distanz erfordern. Mit der Ablösung des Kulturbegriffs von seinen traditionellen räumlichen Beschränkungen rücken transnationale Prozesse der Zirkulation von Objekten, Ideen und Praktiken in den Mittelpunkt ethnologischer Aufmerksamkeit. Zum Gegenstand feministisch-postkolonialer Theorie werden zunehmend die komplexen Interaktionen lokaler Gemeinschaften und Lebenswelten mit translokalen Prozessen, in denen außereuropäische Gesellschaften durch vielfältige Neuinterpretationen der Vergangenheit ihre je eigene Moderne gestalten. Dabei thematisiert postkoloniale Theorie die Verflechtungen einer interdependenten Welt in Geschichte und Gegenwart und hebt hervor, dass das „Globale“ integraler Bestandteil des „Lokalen“ ist, d.h. nicht außerhalb von diesem verortet werden kann. Durch die Untersuchung globaler Prozesse in ihrem je spezifischen regionalen Kontext und ihrer lokalen Ausformung wird ein komplexeres Verständnis der politischen Beziehungen innerhalb wie außerhalb des Nationalstaats sowie der Artikulation dieser Beziehungen in internationalen Institutionen und Arenen möglich.

Im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen einige gegenläufige Tendenzen und paradoxe Konsequenzen von Globalisierungsprozessen, die vor dem Hintergrund ihrer Kontinuitäten und Brüche mit dem Kolonialismus untersucht werden. Konkret geht es dabei um Fragen der transnationalen Zirkulation von Umweltnormen, die exemplarisch am Beispiel von Konflikten über Biodiversität behandelt werden. Zunächst diskutiere ich das Regime des modernen Naturschutzes aus der Perspektive einer postkolonialen Verflechtungsgeschichte. Auf Grundlage der Analyse eines weltbankfinanzierten Projekts im westlichen Indien wird im zweiten Teil des Texts aufgezeigt, wie ambivalent die Integration „indigener“ pastoraler Nomadengemeinschaften in eine globalisierte Umweltpolitik ist und wie stark sie von neu entstehenden Konstellationen des Rechtspluralismus bestimmt wird. In einem dritten Schritt arbeite ich schließlich die konkurrierenden kosmopolitischen Programme verschiedener zivilgesellschaftlicher AkteurInnen heraus und gehe auf die Glokalisierung von Umweltschutznormen ein.

Globalisierung und ökologische Gouvernementalität

Der Imperialismus hat tief greifende Veränderungen sowohl in der Begrifflichkeit von Natur und Gesellschaft als auch in den juristischen und institutionellen Regimes ihrer Kontrolle bewirkt. Die kolonialen und postkolonialen Strategien und Praxen der Erhaltung von Natur veranschaulichen in dieser Hinsicht eine zentrale Erkenntnis postkolonialer Theorie: die Verflechtung von Metropole und Kolonie. Wie Richard Grove (1995) in einer bemerkenswerten Studie gezeigt hat, war der Kolonialismus sowohl für die Ausbildung der modernen westlichen Sichtweisen und Strategien der Naturbewahrung wie auch für das neue technische Fachwissen und die institutionellen Regime ihrer Durchsetzung konstitutiv. Statt als fertiges aus den Metropolen in die Kolonien exportiert zu werden, sind in das europäische Naturverständnis lokale Wissensbestände, Naturvorstellungen und Umweltpaxen aus den Kolonien eingegangen. Die Systeme der Forstverwaltung etwa, die im kolonialen Indien eingerichtet wurden, dienten als Blaupausen für Südostasien, Afrika, Australien und später sogar Nordamerika. Umgekehrt haben europäische Ideen und Institutionen sich auch massiv auf postkolonial-außereuropäische Vorstellungen und Institutionalisierungen des Umgangs mit der Natur ausgewirkt. Die gegenwärtigen Ideologien und Praxen des Umweltschutzes im Westen wie im „Rest der Welt“ sind von dieser Verflechtungsgeschichte gekennzeichnet.

Zu den neuen Formen einer globalisierten ökologischen Gouvernementalität gehört die heute hegemoniale Idee der „Artenvielfalt“, wie sie im internationalen „Abkommen über Biodiversität“ festgeschrieben wurde. Diese Idee beruht auf dem Vorbild US-amerikanischer Nationalparks, die in der Regel unbewohnte Naturreservate sind. Sie zielt auf wissenschaftliche Identifizierung, Erhaltung und Verwaltung von Gegenden mit besonderem Artenreichtum, die als „Naturschutzgebiete“ (protected areas) ausgewiesen werden. Die entsprechenden Schutzprogramme, die universelle Rationalität sowie einen wissenschaftlichen Umgang mit der Natur beanspruchen, werden von mächtigen internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vorangetrieben. Als selbsternannte „Hüterinnen der weltweiten Artenvielfalt“ sind diese inzwischen zum unentbehrlichen Bestandteil von Global Governance im Bereich des Umweltschutzes avanciert.

Das Konzept der „Naturschutzgebiete“, das zum Kernbestand des globalen Umweltregimes gehört, wurde von der „International Union for the Conservation of Nature“ (IUCN) als Oberbegriff für Nationalparks sowie Natur- und Artenschutzreservate eingeführt. Im Verlauf der letzten 25 Jahre haben sich diese Gebiete weltweit vervierfacht, wobei in Indien bis zum Jahr 2010 ihre Ausdehnung auf insgesamt 6% der Fläche des Subkontinents mit einer Gesamtbevölkerung von ca. drei Millionen Menschen vorgesehen ist. Diese Entwicklung verweist auf ein interessantes Paradox von Globalisierungsprozessen, das zur Überwindung des Gegensatzes zwischen lokal und global, zwischen globaler Hegemonie und lokaler Aneignung einlädt. Institutionen wie die Weltbank aber auch NGOs wie die IUCN oder der Worldwide Fund of Nature (WWF) produzieren eine globale diskursive Struktur der lokalen Diffe-

renzen, indem sie das Vokabular standardisieren, mit dem kulturelle Unterschiede wahrgenommen werden.

Die globalen Formen der Repräsentation, die Art ihrer Diffusion und die Vielfalt ihrer lokalen Aneignungen bieten ein vielversprechendes Feld für die Untersuchung des Verhältnisses von Governance und kultureller Differenz. Universale Kategorien, wie etwa „Naturschutzgebiete“ oder „indigene Gemeinschaften“ werden nicht nur zu einheitlich definierten und messbaren Größen, die sich für den internationalen Vergleich eignen und die öffentliche Wahrnehmung prägen. Sie wirken auch als translokale Übersetzungshilfen und gewinnen dadurch diskursive Macht und politische Signifikanz, wie etwa der Begriff der Korruption im Diskurs von Good Governance oder der „Status der Frau“ im Diskurs der Bevölkerungspolitik. Im Ergebnis entsteht laut Richard Wilk (1995) eine „globale Uniformität der lokalen Unterschiede“, d.h. die lokalen Unterschiede werden derart zugeschnitten, dass sie im globalen Maßstab vorhersagbar und überraschend gleichförmig sind. Mit Lévi-Strauss könnte man sagen, dass die Unterschiede sich zunehmend ähneln. So ermöglicht die diskursive Standardisierung zum einen den globalen Konsum lokaler Ereignisse; zum anderen entwickelt sich ein einheitlicher Raum der Interaktion, der zugleich die Entstehung transnationaler Diskurskoalitionen und Protestkampagnen begünstigt.

Dabei lässt sich der koloniale Ursprung dieser hochgradig interventionistischen Formen des Umweltmanagements, die in den meisten Schuldnerstaaten der Weltbank implementiert werden, nur schwer leugnen. Die Strategien, die im Kontext kolonialer Herrschaft so erfolgreich durchgesetzt werden konnten, hätten, wie Richard Grove (1995) deutlich gemacht hat, in Europa historisch kaum eine Chance gehabt. So hat der postkoloniale Staat eine janusköpfige Einstellung zur Natur geerbt: Während er einerseits auf die Notwendigkeit und die Vorzüge ihres Schutzes und ihrer Erhaltung pocht, versucht er andererseits maximalen Profit aus ihr herauszuschlagen – ein Widerspruch, der durch die neoliberalen Umweltschutzvorgaben der Weltbank noch weiter verschärft worden ist. Wurden früher die Waldgebiete in den Kolonien von der kolonialen Verwaltung klassifiziert und ausgebeutet, werden heute im Namen von „ökologischer Governance“ ganze Landstriche neu kategorisiert und transnationalisiert. Ausgehend von der Annahme eines globalen Biodiversitätsproblems hat der WWF inzwischen 232 „Biodiversitäts-Krisenherde“ identifiziert und in einem weltweiten Index aufgelistet. Der WWF schützt somit, was Volker Heins (2001) „globale Lokalitäten“ nennt: Räume, deren Bedeutung sich erst auf Grundlage globaler Vergleiche und Messungen in einem wissenschaftlich-ökologischen Kontrollapparat ergibt. Solche globalen Kriterien schließen in der Regel jede Rücksicht auf Interessen, Erfahrungen, Wissenssysteme und Überlebensstrategien lokaler Bevölkerungsgruppen aus.

Ausgehend von einem antagonistischen Verhältnis zwischen Natur und Gesellschaft wird Natur dabei als sich selbst regulierende, ursprüngliche Wildnis gefasst, die durch verschwenderische Ressourcennutzung und einen zerstörerischen Lebensstil der örtlichen Bevölkerung bedroht ist. Wurde früher darüber nachgedacht, die ortsansäs-

sigen Gemeinschaften aus den entsprechenden Gebieten zu entfernen oder zumindest ihren Ressourcenzugang streng zu reglementieren, wird angesichts des häufigen Versagens solcher von oben oktroyierter Projekte nun die Partizipation der betroffenen „indigenen“ oder lokalen Bevölkerungen groß geschrieben. Zugleich aber werden in dieser neuen „grünen Gouvernamentalität“, wie Michael Goldman (2005) sie genannt hat, der traditionelle Nießbrauch und das entsprechende Wissen von der Natur als bloß „lokal“ abqualifiziert. Die koloniale und postkoloniale Transformation von Landschaften in „Umwelt“, „natürliche Ressourcen“, „Artenvielfalt“ und „Naturschutzgebiete“ entzieht somit diese Landschaften der Nutzung und den kulturellen Ansprüchen der mit und in ihnen lebenden Menschen. Sie ist kein naturgegebener, sondern ein eminent politischer Prozess.

Der Streit um den Löwenanteil

Mein empirisches Material zur ökologischen Governance und Erosion von Gewohnheitsrechten lokaler Gemeinschaften handelt von einem weltbankfinanzierten Programm zum Schutz der Artenvielfalt im Urwald von Gir im westlichen Teil Indiens. Dieser Ort ist der letzte intakte Lebensraum von schätzungsweise 304 asiatischen Löwen. Innerhalb des Naturschutzgebietes, das sich aus Nationalpark und Naturreservat zusammensetzt, leben etwa 1.500 pastorale Nomadenfamilien (größtenteils Büffelhirten) verteilt auf 54 Siedlungen. Aufgrund ihrer ökonomischen Rückständigkeit und unter Anwendung kolonialer Klassifikationen werden die Familien vom indischen Staat offiziell als *scheduled tribes* bezeichnet. Diese Etikettierung hilft ihnen je nach Kontext, für sich den Status von „indigenen Bevölkerungsgruppen“ in Anspruch zu nehmen, um ihre traditionellen Siedlungs- und Nutzungsrechte gemäß internationalem Recht geltend zu machen. Entsprechend den globalen Naturschutznormen, die von der staatlichen Forstbehörde übernommen wurden, verfügen die Büffelhirten nur über eingeschränkte Wohn-, Zugangs- und Nutzungsrechte am Naturreservat (das gilt beispielsweise für das Weiden ihrer Herden, für das Sammeln von Futter, Feuerholz und einigen Waldprodukten sowie für die Nutzung von Wasser und Straßen). Die zum Nationalpark erklärten Gebiete dürfen sie nicht betreten, von einem Wohn- oder Nutzungsrecht ganz zu schweigen. Das Regime der „Naturschutzgebiete“ läuft somit darauf hinaus, die viehzüchtenden WaldbewohnerInnen zu „illegalen Eindringlingen“ zu erklären. Die von ihren sozialen Strukturen, Lebensweisen und religiösen Überzeugungen geprägte Landschaft wird auf diese Weise zu einem Erholungsgebiet für die urbane Mittelklasse transformiert.

Dabei geht es nicht nur um den Ausschluss einiger Menschen aus dem Gemeinwesen zugunsten anderer, sondern um die rechtliche Konstruktion von Bevölkerungsgruppen, auf die neue Ordnungspolitiken angewandt werden können. Der indische „Wildlife Protection Act“ unterteilt das Staatsterritorium in Sondergebiete mit je unterschiedlichem Rechtsstatus und verweigert dadurch lokalen Gemeinschaften, die in „Naturschutzgebieten“ leben, elementare Bürgerrechte. Zum Schutz der Artenvielfalt können sie umgesiedelt und im Interesse eines übergeordneten Gemein-

wohls zur Aufgabe ihrer Lebensweise gezwungen werden. Wer dagegen in den Naturreiservaten bleiben darf, dem werden im Namen des Naturschutzes sämtliche Annehmlichkeiten des modernen Lebens verwehrt: von Elektrizität, asphaltierten Straßen, Schulen bis zu ambulanten Krankenstationen. Der Preis für die Integration in globale Umweltregime ist eine „erzwungene Primitivität“, in der die von außen als Autonomie gedeutete „traditionelle Lebensweise“ in einen Zwang zur Beibehaltung dieser Lebensweise umgewandelt wird.

Die Ironie, dass sich die Löwen frei im Nationalpark und Naturreiservat bewegen dürfen, während die menschlichen BewohnerInnen sich Demütigungen und Einschränkungen gefallen lassen müssen, ist meinen GesprächspartnerInnen nicht entgangen. So bemerkte ein lokaler Aktivist: „Es ist besser, als Löwe im Wald von Gir wiedergeboren zu werden statt als Mensch. Die Löwen haben hier mehr Rechte, sie bekommen mehr internationale Unterstützung und mehr Geld. Selbst die Weltbank macht sich um die Abnahme der Löwenpopulation Sorgen. Die Menschen dagegen werden von den Forstbeamten genötigt, die Größe ihrer Familien und Herden zu verkleinern.“

James Scott (1998) hat dargelegt, dass die Macht des modernen Staates zu einem Großteil durch seine Schreibpraxen ausgeübt wird: durch Erhebungen, Volkszählungen, Pässe, Statistiken, Berichte, bürokratische Anordnungen, Verwaltungsnotizen und Gerichtsurteile. Da ihnen sowohl schriftliche Dokumente über Eigentumstitel als auch Personalausweise fehlen, ist es den pastoralen Nomadenfamilien selbst im Fall von Zwangsumsiedlungen kaum möglich, Entschädigungsforderungen zu stellen. Da die Weidepässe (maswadi pass), die den Viehbestand und die Gebühren für Weiderechte festlegen, die einzig existierenden Dokumente sind, die sie besitzen, hängen die WaldbewohnerInnen zum Nachweis ihrer Identität, des Orts und der Dauer ihres Wohnsitzes und damit auch zur Begründung ihrer Rechte am Wald von ihrem Vieh ab. In einer von der Forstbehörde durchgeführten Erhebung wurden die pastoralen Nomadenfamilien willkürlich in „permanente“, „nicht-permanente“ und „illegale“ BewohnerInnen eingeteilt. Nur je einem erwachsenen Mann pro Familie, die einen Weidepass besaß, war es möglich, sich als „permanenter“ Bewohner anerkennen zu lassen. Frauen wurden somit ihre traditionelle Rechte aberkannt, ohne ihnen neue zuzuerkennen. Auf diese Weise wurden verschiedene Gruppen von Subjekten und StaatsbürgerInnen geschaffen, denen unterschiedliche Wohnrechte, Eigentumstitel und Ansprüche auf Fortführung der semi-nomadischen Lebensweise zustehen. Die Töchter und Schwestern der Büffelhirten, die in Dörfern außerhalb des Waldgebiets verheiratet wurden, haben seither den Status von „TouristInnen“, die einen Tagespass lösen müssen, wenn sie ihre Familien im Wald von Gir besuchen möchten.

Studien, die die Auswirkungen von umweltschutzinduzierten Zwangsumsiedlungen in Indien und anderswo untersuchen, behandeln lokale Gemeinschaften in der Regel als homogene Gruppen. Die je nach Geschlecht, Klasse/Kaste, Ethnie und Alter unterschiedlichen Konsequenzen staatlicher Umsiedlungspolitik bleiben auf diese

Weise weitgehend ausgespart. Varsha Ganguly's (2004) Studie zu Gender und Umsiedlung im Wald von Gir zeigt als erste auf, welche spezifischen sozialen und ökonomischen Folgen die Umsiedlung für Frauen hat. Im Mittelpunkt ihrer Analyse stehen die schmerzhaften Erfahrungen, die Frauen machen, wenn das Sozialgefüge ihrer qua verwandtschaftlicher Beziehungen eng verbundenen Siedlungen durch weit auseinander liegende Neuansiedlungen zerrissen wird. Etablierte Heiratsmuster wie der Schwersterntausch zwischen Familien zerbrechen und es wird für Frauen zunehmend schwierig, die engen Bindungen zu ihren Verwandten, die früher auch unmittelbare NachbarInnen waren, aufrechtzuerhalten. Die von Ganguly befragten Frauen sehnten sich nicht nur nach der Sicherheit des Gemeinschaftslebens im Gir, sondern auch nach den riesigen Grünflächen um ihre Wohnstätten und nach der Bewegungsfreiheit im Waldgebiet. Darüber hinaus sind in den neuen Ansiedlungsorten die Beziehungen zur alteingesessenen Bevölkerung durch Konflikte um Wasser, Feuerholz und Weiden belastet, durch Spannungen, deren Hauptlast die Frauen in ihrem Alltag zu tragen haben. Viele von ihnen berichteten darüber hinaus von Ausgrenzungen, die ihre Söhne in den neuen Dörfern und vor allem in der Schule erleiden.

Ganguly schildert auch die spezifischen Belastungen, die für Frauen dadurch entstehen, dass sie nach der Umsiedlung die relative Autonomie ihres halbnomadischen Hirtenlebens aufgeben und abhängige Lohnarbeit annehmen müssen. Viele Frauen sind, um das magere Familieneinkommen aufzubessern, dazu gezwungen, sich auf ihnen fremde Ackerbau- oder Steinbrucharbeiten einzulassen. Sie empfinden Lohnarbeit als bedrückend, erniedrigend und gesundheitsschädlich. Neben dem Verlust der ökonomischen Unabhängigkeit und Sicherheit des Hirtendaseins betonen diese Frauen auch den Mangel an physischer Sicherheit und die Probleme mit sexueller Belästigung in ihrer neuen Umgebung. Sie sehnen sich nach dem früheren Leben zurück, das ihnen erlaubte, Arbeit und freie Zeit mit anderen Frauen – meist engen Verwandten – zu verbringen. Für sie bedeutet Lohnarbeit Individualisierung, Verelendung und Autonomieverlust. Neben einem Wandel in der Ernährungsweise, der durch den Entzug von Milch, Buttermilch und Butterschmalz (Ghee) sowie von Heilpflanzen und Kräutern aus dem Wald zustande kommt, leiden die Frauen auch darunter, dass sie in den alltäglichen Lebensnotwendigkeiten von Geld abhängig werden. Oft bleibt ihnen, um den dringenden Geldbedarf der Familie zu stillen, nichts anderes übrig, als ihren Silberschmuck zu veräußern. Neue Stratifikationsmuster zertrümmern zudem vorhandene Kastensolidaritäten und erzeugen eine Alltagssituation, die kaum noch zu bewältigen ist.

Schließlich betonten die betroffenen Frauen auch, dass sie bei der Planung der Umsiedlungen nicht konsultiert wurden und keine Wahlmöglichkeiten bezüglich des neuen Ansiedlungsortes oder der Wiedereingliederungserfordernisse ihrer Familien hatten. Nach der Neuansiedlung ist es der Ehemann oder der männliche Haushaltsvorstand, der den Eigentumstitel auf Land und Haus zu seiner alleinigen Verfügung hat. Frauen verlieren auf diese Weise nicht nur ihren Zugang zu den Ressourcen des

Gemeineigentums, sondern werden auch von den neuen Formen des Privateigentums ausgeschlossen. Diese Schilderungen und Sehnsüchte der aus dem Wald von Gir vertriebenen Frauen mögen eine Romantisierung der halbnomadischen Lebensweise enthalten. Aber sie machen darauf aufmerksam, dass Erfahrungen mit der Geldwirtschaft und eine Teilintegration in den Markt auch geschlechtsspezifische Dimensionen haben. Zudem sind Subsistenz- und Marktwirtschaft keine notwendig aufeinander folgenden Stufen, sondern können nebeneinander existierende geschlechtsspezifische Wirtschaftsmodi darstellen. Die Familien aus dem Wald von Gir produzierten spätestens seit dem 19. Jahrhundert Milch und Milchprodukte (vor allem Ghee) für den Markt und waren damit teilweise in die Geldwirtschaft integriert. Zudem waren einige wohlhabende pastorale Nomaden auch als Geldverleiher tätig. Zugleich wurde jedoch ein Teil des eigenen Lebensbedarfs durch die Sammeltätigkeit der Frauen im Wald sowie durch Subsistenzwirtschaft bzw. einfachen Produktetausch abgedeckt. Die Frauen im Wald von Gir hatten wenig Kontakt zu Außenwelt und Markt, die eine Domäne der Männer waren.

Vor diesem Hintergrund versuchen die pastoralen Nomadengemeinschaften ihren offiziellen Status als *scheduled tribes* zu nutzen, um als „indigene Völker“ ihre Rechte an natürlichen Ressourcen wie auch ihre kulturelle Autonomie zu verteidigen. Sie nutzen dabei gegenüber dem indischen Staat sowohl das internationale Recht und die Konvention zur Biodiversität als auch die „Operational Policy“ der Weltbank. Unterstützt von lokalen Menschenrechtsgruppen haben sie mittlerweile gelernt, dass ihre Rechte am besten mit dem Hinweis auf ökologische Nachhaltigkeit zu legitimieren sind. Die WaldbewohnerInnen argumentieren daher, dass die Umsiedlungsmaßnahmen die symbiotische Beziehung zwischen pastoralen Gemeinschaften, Viehherden und Löwen im Wald zerstören. Da den Löwen ihre gewohnten Beutetiere fehlen, würden sie sich am Vieh außerhalb des Waldes vergreifen und sogar Menschen anfallen, weshalb etliche von ihnen in den letzten Jahren getötet werden mussten – ein Ergebnis, das sich schwerlich als erfolgreiche Artenschutzpolitik bezeichnen lässt, wie mir mehrere Hirten scharfzünftig sagten.

Der WWF-Indien und die Landesregierung von Gujarat haben sich im Interesse des übergeordneten Wohls des Naturschutzes dagegen darauf verständigt, die Rechte der BewohnerInnen von Gir weiter einzuschränken oder sie nach Möglichkeit ganz aus dem nach internationalen Umweltnormen neu deklarierten „Schutzgebiet“ zu vertreiben. Lokale AktivistInnen setzen demgegenüber die Normen der Weltbank strategisch ein und nutzen die Widersprüche zwischen diesen und der nationalen Umweltgesetzgebung, um nationales Recht auszuhebeln und die Ansprüche der pastoralen Nomadenfamilien zu stärken. Das ist deshalb möglich, weil die Richtlinien der Weltbank, die die Zwangsumsiedlung indigener Gemeinschaften aus Projektgebieten untersagen, für die Dauer der jeweiligen Projekte Vorrang vor nationalstaatlichem Recht haben.

Um die Rechte der lokalen Gemeinschaften an natürlichen Ressourcen längerfristig zu sichern, setzen sich die AktivistInnen darüber hinaus für eine systematische

Veränderung der Rechtslage ein. Sie haben eine landesweite Kampagne gegen das Prinzip der *eminent domain* gestartet, das seit der britischen Kolonialzeit die rechtliche Basis für Enteignungen, Zwangsumsiedlungen und Naturschutzmaßnahmen liefert. Dieser Grundsatz räumt dem Staat die Macht ein, sich kraft übergeordneter Souveränität in seinem Hoheitsgebiet kollektives Eigentum ohne Zustimmung der EigentümerInnen anzueignen und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Er wird heute noch von postkolonialen Staaten in allen Teilen der Welt angewandt, um staatliche Besitz- und Enteignungsrechte über alle nicht in Privatbesitz befindlichen Ländereien und natürlichen Ressourcen zu rechtfertigen. Die AktivistInnen dagegen lehnen das Prinzip der *eminent domain* grundsätzlich ab und befürworten stattdessen das der *trusteeship*, das den Staat nicht als Eigentümer, sondern als Treuhänder der natürlichen Ressourcen auf seinem Territorium begreift. Das Treuhandprinzip, wie es von US-amerikanischen Gerichten in Umweltprozessen angewandt wird, erlegt dem Staat eine ganze Reihe von Verpflichtungen und Einschränkungen auf. So zeigt sich, dass westliche Normen im Zug ihrer Partikularisierung und Domestizierung in politischen Kämpfen eine ganz eigene Dynamik entwickeln können. Umgekehrt lassen sich diese Prozesse auch als Kosmopolitisierung der indischen Rechtslandschaft lesen.

Zivilgesellschaft, konkurrierende kosmopolitische Sichtweisen von Natur und das Gemeinwohl

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen leisten einen vielfältigen Beitrag zur weltweiten Zirkulation von Normen. Das Spektrum ihrer Aktivitäten reicht von politischer Bewusstseinsbildung durch öffentliche Kampagnen und Einführung neuer ethischer Normen bis hin zur Beteiligung als ExpertInnen und LobbyistInnen an Gesetzgebungsverfahren. Sie fungieren als Katalysatoren bei internationalen Abkommen, bei der Überwachung ihrer Umsetzung und nicht zuletzt bei der Mobilisierung von Widerstand gegen den Staat und internationale Institutionen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben besteht dabei in der Verknüpfung von globalen und lokalen Diskursen und Handlungsfeldern. Durch die Rechtsproduktion seitens einer Vielzahl von AkteurInnen wird die Trennlinie zwischen Recht und Politik sowie zwischen öffentlichem und privatem Recht zunehmend unscharf. Die fortschreitende Juridifizierung des sozialen Lebens geht mit der Akzeptanz des Rechts als universaler Instanz einher, wobei auch Differenzen in der Sprache des Rechtes Geltung verschafft wird.

Am oben skizzierten Konflikt lassen sich einige Paradoxien und Widersprüche der Koexistenz von multiplen und sich überlappenden normativen Ordnungen aufzeigen. Umweltgruppen wie der WWF beziehen ihre moralische Legitimation aus der Repräsentation globaler ökologischer Interessen. Sie unterstützen die Zwangsumsiedlung der WaldbewohnerInnen, weil diese nach ihrer Auffassung das lokale ökologische Gleichgewicht gefährden. Auf der Gegenseite finden sich lokale Menschenrechts-NGOs, die einen Schutz der traditionellen Gewohnheitsrechte der WaldbewohnerInnen fordern. Zum Einsatz kommen dabei zwei konkurrierende Sichtweisen des

Verhältnisses von lokalen Gemeinschaften und Natur, die sehr unterschiedliche staats- und weltbürgerschaftliche Vorstellungen implizieren. Ich bezeichne die VertreterInnen dieser beiden rivalisierenden Ansätze als *footloose experts* einerseits und *rooted cosmopolitans* andererseits (vgl. Randeria 2003).

Die erste Sichtweise, die auf einem globalen Regime zur Erhaltung von Biodiversität beruht, ist eine totalisierende und technokratische Perspektive. Sie ist unter ExpertInnen in internationalen Organisationen und internationalen wie nationalen NGOs verbreitet, die sich selbst als FürsprecherInnen einer globalen Natur begreifen. Die alternative Sichtweise stammt von AktivistInnen aus lokal verankerten Menschenrechtsgruppen, die darauf beharren, dass der Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen keine technische, sondern eine politische Frage ist. Während die ExpertInnen die Objektivität und wissenschaftliche Validität des Wissens hervorheben, auf dem ihre politischen Empfehlungen beruhen, betonen die GraswurzelaktivistInnen, dass die Wissenssysteme der lokalen Gemeinschaften aufgrund ihrer Einbettung in spezifische Kontexte den universellen Entwürfen von Naturschutz überlegen und besser auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sind. Die UmweltexpertInnen misstrauen dem Souveränitätsanspruch des Staates auf die natürlichen Ressourcen seines Territoriums, weil sie die Natur lieber einer Expertokratie als nationalstaatlichen Interessen unterstellt sehen. Die GraswurzelaktivistInnen wiederum stehen staatlich gelenkten Entwicklungsmodellen genauso kritisch gegenüber wie marktorientierten Entwicklungspolitiken. Für sie stellt die Verschränkung von Staat und Markt in einem weltweiten neoliberalen Umweltregime eine Bedrohung des kollektiven Eigentums an Ressourcen und deren traditionellen Nutzungsformen dar. Auch wenn die AktivistInnen sich für den Schutz lokaler Wissensbestände, Lebensweisen und Zugangsrechte einsetzen, beschränken sich ihre politischen Praxen und Ziele keinesfalls auf die lokale Ebene. Sie sind Teil einer transnationalen Diskurskoalition und von translokalen Netzwerken, in denen auf Normen unterschiedlichster Herkunft zurückgegriffen wird. Dabei gehen die GraswurzelaktivistInnen strategische transnationale Allianzen ein und formulieren ihre Forderungen nach Aufrechterhaltung traditioneller Lebensweisen in universalistischen Diskursen wie dem der Menschenrechte, der Rechte indigener Gruppen oder des Werts indigenen Wissens für eine nachhaltige Nutzung der Natur. Diese Diskurse werden somit Bestandteil eines globalen antihegemonalen Diskurses.

Allerdings haben wir es hier nicht nur mit einem spannenden Beispiel der kreativen „Glokalisierung“, um Robertsons (1998) Terminus zu verwenden, von Rechtsnormen durch nichtstaatliche Akteure zu tun, sondern auch mit dem Phänomen einer im Widerstand gegen hegemonial-globale ökologische Governance betriebenen Amerikanisierung des indischen Rechts von unten. Die lokalen AktivistInnen haben sich dafür entschieden, ein juridisches Prinzip kolonialer Herkunft durch ein zeitgenössisches amerikanisches zu ersetzen, und nicht nach vermeintlich authentischen und kulturell verankerten Alternativen zu suchen. Der Transfer von Umweltschutznormen zwischen den USA und Indien als zwei postkolonialen Ländern macht jedoch an-

gesichts der weltweiten Hegemonie des US-amerikanischen Rechts zugleich auf die Zweischneidigkeit einer „Entkolonisierung der Imagination“ aufmerksam, um einen Ausdruck Ashis Nandys (1983) sowie Bhikhu Parekh und Jan Nederveen Pieterse (1995) zu verwenden. Die Dezentrierung des Westens erscheint an der Peripherie als paradoxer Prozess, oder wie Boaventura Santos de Sousa (1995) feststellte, als er auf die unterschiedlichen epistemologischen Grundlagen eines solchen Prozesses im Norden und im Süden einging: „Als Produkt des Empire ist ‚der Süden‘ das Haus des Südens, in dem der Süden nicht zu Hause ist.“

Mein empirisches Material von den sozialen und territorialen Rändern des indischen Staates führt uns also nicht nur zu einer Gemengelage alter und neuer globaler Umweltnormen und -regime wie auch zu deren Verknüpfung mit unterschiedlich weitreichender staatlicher Macht – eine Konstellation, die jedes einfache Narrativ des Übergangs vom Kolonialismus zum Postkolonialismus fragwürdig erscheinen lässt. Das hier analysierte Fallbeispiel zeigt darüber hinaus auch exemplarisch die Nicht-linearität von Entkolonisierungsprozessen auf, in denen sich koloniale Ideen und die vom postkolonialen Staat implementierten institutionellen Praxen mit Prozessen der internen Kolonisierung verschränken. Das Ergebnis ist *nicht* eine Pluralisierung von Vorstellungen über die Natur, bei der auf nichtwestliche Kosmologien oder marginalisiertes Wissen zurückgegriffen wird. Vielmehr handelt es sich um globale Assemblages, die multiple Temporalitäten, Brüche, Überlappungen und zeitliche sowie räumliche Verflechtungen aufweisen.

In der Perspektive postkolonialer Theorie wird der Kolonialismus daher nicht nur als konstitutiv für die europäische Moderne und deren Globalisierung angesehen, sondern auch in seinen Auswirkungen auf die gegenwärtige soziale Wirklichkeit und Wissensproduktion betrachtet. Ausgehend von ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Verflechtung werden Metropole und Kolonie als transnationale Gebilde und Einheiten analysiert, in denen sich im Verlauf einer gemeinsamen Geschichte des *nature-making* und *state-building* miteinander verwobene und zugleich verschiedene Formen und Pfade der Moderne herausgebildet haben. Die koloniale Moderne wird damit als Bestandteil des europäischen Modernisierungsprozesses, als ihre Bedingung und ihr Resultat, konzipiert. Und es wird argumentiert, dass die Spezifität der gegenwärtigen Prozesse der rechtlichen Globalisierung von Umweltnormen wie auch ihrer unterschiedlichen Dynamiken und Auswirkungen in postkolonialen Gesellschaften nur vor diesem Hintergrund analysierbar sind. Oder, um mit Homi Bhabha (2000) zu sprechen: „Es gehört zum fragilen politischen und ökonomischen Schicksal postkolonialer Gesellschaften, dass sie – eingezwängt zwischen den ungleichen und ungleichzeitigen Kräften der Globalisierung – nur in zugespitzter Form die Widersprüche und Ambiguitäten der westlichen Welt reproduzieren.“

Aus einer solchen postkolonialen Perspektive genießt die Peripherie nur insofern eine privilegierte epistemologische Position, als Machtstrukturen und Wissenshierarchien von den Rändern her oft deutlicher wahrzunehmen sind als vom Zentrum. Entstanden unter Bedingungen globaler Ungleichheit ist das Selbstbild aller (post-)

kolonialen Gesellschaften vom Bewusstsein der eigenen Relationalität geprägt. Demgegenüber ist für das westliche Selbstverständnis die paradoxe Annahme einerseits der eigenen historischen und kulturellen Einzigartigkeit und andererseits der Universalität oder vielmehr der Möglichkeit und Wünschbarkeit seiner Universalisierung charakteristisch. Die Hegemonie der westlichen Wissenschaft und die Regime der ökologischen Governance, die sich auf diese Wissenschaft berufen, lassen das Wissen aus den und über die Peripherien als marginal erscheinen und relegieren es auf den Status eines bloß „lokalen Wissens“. Insofern muss zur Überwindung des Eurozentrismus ein Weg zwischen der Skylla des Universalismus und der Charybdis des kulturellen Partikularismus gefunden werden. Ein eurozentrismuskritischer Ansatz kommt nicht umhin, sich mit den verflochtenen Geschichten der Moderne zu beschäftigen und zugleich dem langen Schatten Rechnung zu tragen, den der Kolonialismus immer noch auf staatliche Praktiken, internationale Governancestrukturen und lokale Lebenswelten wirft.

Literatur

Bhabha, Homi K., 2000 (1994): Die Verortung der Kultur. Tübingen.

Ganguly, Varsha, 2004: Conservation, Displacement and Deprivation: Maldhari of Gir Forest of Gujarat. Indian Social Institute. New Delhi.

Goldman, Michael, 2005: "Eco-Governmentality and the Making of an Environmental State". In: Ders. (Hg.): Imperial Nature: The World Bank and Struggles for Social Justice in the Age of Globalization. New Haven, London, 181-220.

Grove, Richard H., 1995: Green Imperialism: Colonial Expansion, Tropical Island Edens and the Origins of Environmentalism, 1600-1800. Cambridge.

Heins, Volker, 2001: Der Neue Transnationalismus: Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Biotechnologie. Frankfurt/M.

Nandy, Ashis, 1983: The Intimate Enemy: Loss and Recovery of Self Under Colonialism. Delhi.

Nederveen Pieterse, Jan/**Parekh**, Bhikhu, 1995: The Decolonization of Imagination: Culture, Knowledge and Power. London.

Randeria, Shalini, 2003: "Footloose Experts vs. Rooted Cosmopolitans: Biodiversity Conservation, Transnationalisation of Law and Conflict among Civil Society Actors in India". Tsantsa. No. 8, 74-85.

Robertson, Roland, 1998 (1995): „Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit“. In: Beck, Ulrich (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt/M., 192-220.

Santos, Boaventura de Sousa, 1995: Towards a New Common Sense: Law, Science and Politics in a Paradigmatic Transition. London.

Scott, James, 1998: Seeing Like the State. New Haven.

Wilk, Richard R., 1995: "Learning to be Local in Belize: Global Systems of Common Difference". In: Miller, Daniel (Hg.): Worlds Apart. London, 110-133.